

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gem § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. 11. 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, den Planentwurf zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 A – Lützenberg für die Dauer eines Monats öffentlich auszuliegen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem § 4 Abs. 2 BauGB an der öffentlichen Auslegung beteiligt.
3. Eine Übersichtskarte des Plangebietes (ohne Maßstab) ist beigefügt.
4. Der Entwurf der Begründung (Stand: Februar 2018) ist beigefügt.
5. Die geänderten textlichen Festsetzungen (Stand: Februar 2018) sind beigefügt.